

Lahntaler wollen gemeinsam zahlen

Bürger stimmten bei Versammlung in Caldern für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge

Am 30. März soll die Gemeindevertretung entscheiden: Die zweite Bürgerversammlung zum Thema wiederkehrende Straßenbeiträge, bei der es um Modellberechnung am Beispiel Calderns ging, stieß auf großes Interesse.

von Manfred Schubert

Caldern. Der Parkplatz des Dorfgemeinschaftshauses stieß an seine Kapazitätsgrenzen: Aus allen Ortsteilen Lahntals waren mehr als 120 Zuhörer gekommen, um zu erfahren, was bei einer Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge auf die Grundstücksbesitzer zukäme.

Die Raiffeisenstraße in Caldern war ausgewählt worden, um beispielhaft zu vergleichen, was eine Sanierung die Anwohner bei einmaliger Veranlagung kosten würde oder, im Falle wiederkehrender Straßenbeiträge, alle Grundstückseigentümer Calderns zu zahlen hätten. Dies bedeute aber nicht, dass die Raiffeisenstraße als Erste neu gemacht würde, betonte Bürgermeister Manfred Apell (Foto: Manfred Schubert).

Kurz zusammengefasst: Bei einmaliger Veranlagung würde ein Anlieger mit einem 1 000 Quadratmeter großen Grundstück mit 12 690 Euro, also 12,69 Euro pro Quadratmeter, an den Gesamtkosten von 170 000 Euro beteiligt. Nach Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge

würde, bei einem einjährigen Abrechnungszeitraum, dieser Anlieger nur 210 Euro zu zahlen, aber auch jeder andere Grundstückseigentümer in Caldern würde mit 21 Cent pro Quadratmeter zur Kasse gebeten.

Die Kommunalberatung „Hertz und Weyer“ aus Oberursel sowie die A.D.N. Consult aus Pohlheim hatten die Berechnung im Auftrag der Gemeinde vorgenommen. Geschäftsführer Jens Weyer unterstrich gleich zu Beginn, dass Kommunen diese Straßenbeiträge nicht einführen wollten, um mehr Geld einzunehmen, es gehe nur um eine andere Art der Abrechnung. Damit würden sich die Kommunen finanziell nicht besser stellen.

Ein Nachteil der hohen einmaligen Beiträge sei, dass viele Anwohner von Straßen am Ortsrand lieber auf Erneuerungen verzichten, so dass Sanierungsstau entstehe. In der Dorfmitte gebe es oft Hofreiten mit alten Bewohnern, die so hohe Summen gar nicht zahlen könnten. Letztlich müsste dann die Gemeinde, also der Steuerzahler, aufkommen.

Bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen werden alle Grundstückseigentümer einer Abrechnungseinheit – in Lahntal wäre das ein Ortsteil – als Solidargemeinschaft belastet. Mieter sind nicht betroffen, die Straßenbeiträge sind nicht auf die Nebenkosten umlegbar.

„Alle Straßen des Orts Caldern sind dann immer nur als eine Straße zu sehen“, erläuterte Mark Reitmeyer von A.D.N. Consult. Dabei gelte eine Verschonungsregelung von maximal 25 Jahren für Bereiche, die schon einmalige Beiträge gezahlt haben. Der Verteilungsmaßstab richte sich nach



Jens Weyer (von links) und Mark Reitmeyer stellten die Modellberechnung wiederkehrender Straßenbeiträge am Beispiel der Raiffeisenstraße in Caldern vor. Dirk Geißler, Vorsitzender der Gemeindevertretung, leitete die Bürgerversammlung.

Foto: Manfred Schubert

der Grundfläche abzüglich einer Tiefenbegrenzung, mit einem Vollgeschosszuschlag und einem Artzuschlag. Letzteres heißt, bei gewerblicher Nutzung kommen zehn Prozent hinzu.

Weyer sagte, dass Abrechnungszeiträume zwischen einem und fünf Jahren möglich seien, in der Praxis wählten Kommunen drei Jahre, weil dies dem Planungszeitraum entspreche. Wenn man die wiederkehrenden Straßenbeiträge geschickt strukturiere, werde jeder irgendwann einen Vorteil dadurch haben, dass eine von ihm genutzte Straße erneuert werde.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen gab es weitere Erläuterungen. So müsse die gesamte Grundstücksfläche jeweils am Jahresende kontrolliert und gegebenenfalls neu berechnet werden. Wenn ein Grundstück an zwei Straßen liegt, also ein Eckgrundstück, so wird nicht zweimal abkassiert. Es geht vor allem um die Fläche der Wohn-

bebauung, Ackerflächen zum Beispiel werden herausgerechnet. Ebenso Anlieger von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die aber bei Erneuerung von Gehwegen herangezogen werden. „Es gibt gute Gründe für und wider beide Abrechnungsmodelle und definitiv keinen goldenen Weg“, sagte Apell.

Eine Prioritätenliste soll Überblick verschaffen

In den vergangenen Jahren seien Gemeinden, nicht nur Lahntal, Straßensanierungen nur sehr zögerlich angegangen. Auch mit wiederkehrenden Beiträgen werde man nicht alle Straßen auf einen Schlag erneuern können. Denn der Gemeindeanteil, im Beispiel Raiffeisenstraße 63 000 Euro, muss auch finanziert werden, und der Spielraum der Gemeinde lag im vergangenen Jahr bei null Euro. Angedacht ist ein überschaubares Programm von zwei bis

drei Straßen pro Jahr, mit den Ortsbeiräten könnte eine Prioritätenliste für die Planung der nächsten fünf Jahre erarbeitet werden.

Ein Problem ist, dass, anders als zuerst gedacht, die Zusammenfassung mehrerer Ortsteile nicht zulässig ist. In kleineren Orten könnte es schwierig werden: „Je kleiner der Ort, desto höher fallen wiederkehrende Straßenbeiträge aus“, sagte Reitmeyer.

Barbara Seitz fragte, welche Kosten auf die Gemeinde durch eine Umstellung zukämen. Apell sagte, das sei noch nicht durchgespielt, wie man das System rechtssicher einführen könnte. „Ich denke, wir kriegen es mit überschaubaren Kosten hin, möglicherweise am Anfang mit Mehrkosten“, sagte Apell und fragte schließlich die Zuhörer nach ihrer Meinung. Drei- bis viermal mehr Hände als für einmalige gingen für wiederkehrende Straßenbeiträge in die Höhe.

- Team Organisation Personal und Soziales
- Team Bürgerservice
- Team Finanzen
- Team Bauen und Planen
- Kindergartenverein
- Jugendpflege

Bemerkungen:

- Wiedervorlage am:
- Zum Vorgang / zdA